

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846-48 pbbn d

Inhalt

Heinz Kreuzmann MdB
nimmt Stellung zum Ur-
teil des Bundesgerichts-
hofes über Fluchthilfe

Seite 1

Hans de With, Parla-
mentarischer Staats-
sekretär beim Bundes-
justizminister nimmt
zum Kontaktsperre-Gesetz
Stellung

Seite 2/3

Karl Ravens, Bundesmi-
nister und niedersächsi-
scher SPD-Spitzenkandi-
dat erläutert die Wahl-
plattform seiner Partei
für die niedersächsl-
schen Landtagswahlen

Seite 4/5

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Kölner Straße 108-112,
5300 Bonn-Bad Godesberg
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

32. Jahrgang / 189

3. Oktober 1977

Fluchthilfe als Geschäft ?

Urteil des Bundesgerichtshofes läßt manche Fragen offen

Von Dr. Heinz Kreuzmann MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im innerdeutschen Ausschuß

"Fluchthelfer dürfen nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs für ihre Arbeit grundsätzlich Geld verlangen", stellt ein dpa-Bericht in Bezug auf drei Revisionsverfahren des Bundesgerichtshofes mit den Aktenzeichen II ZR 164/75, III ZR 165/75 und III/ZR 119/76 vom 29. September 1977 fest. Fluchthilfe als Geschäft, kaum jemand der in ethischen Begriffen zu denken gewohnt ist, kann damit zufrieden sein. Hier wird Not und Verzweiflung ausgebeutet mit unterschiedlichen Chancen für den einzelnen Betroffenen. Der Bundesgerichtshof hat dennoch entschieden, "Fluchthelferverträge verstießen nicht ohne weitere gegen die guten Sitten".

Das Urteil und die Begründung für eine unnormale Zeit. Das im Grundgesetz der Bundesrepublik und in internationalen Konventionen festgelegte Grundrecht auf Freizügigkeit ließen wohl kein anderes Urteil zu. Die Abschneidungspolitik der DDR gegenüber ihren eigenen Bürgern und die Verletzung der in ihrer eigenen Verfassung festgelegten Grundrechte werden sie zwar nicht davon abhalten, dieses Urteil hart zu kritisieren. Von einer eindeutigen rechtlichen und moralischen Position her kann sie das jedoch nicht.

Positiv ist an dem Urteil zu werten, daß es sich bemüht, dem Geschäft mit der Fluchthilfe Riegel vorzuschieben. So wenn das Gericht "es für das Rechts- und Anstandsgefühl als unerträglich bezeichnet, wenn das vereinbarte Entgelt zu hoch ist oder dritte Personen gefährdet werden". Hier hat das Gericht eine Rechtsnorm geschaffen, von der wir hoffen möchten, daß sie so extensiv wie möglich ausgelegt wird, um zu verhindern, daß aus Fluchthilfe dann passive Erpressung wird.

Bedenklich stimmt uns an dem Urteil, daß es auch Fluchthilfe auf den Transitwegen für zulässig erklärt. Vom rechtschematischen Denken her mag das eine zulässige Feststellung sein. Aber die Bundesrepublik hat sich im Abkommen mit der DDR verpflichtet, Mißbräuche der Transitwege zu verhindern. Das Gericht hat das als zwischenstaatliche Abmachungen abgetan, das die Rechte und Pflichten privater Personen nicht tangieren könnte.

Eine Feststellung, die sicher geeignet ist, nicht überall auf Beifall zu stoßen. Politisch brisant ist sie auf alle Fälle. Nicht nur, daß durch sie die Bundesrepublik als Vertragspartner ins Zwielicht geraten kann. Sie ist auch geeignet, um der Interessen Einzelner willen, Millionen anderer Schaden zuzufügen. Ganz ohne diesen Gesichtspunkt in Betracht zu ziehen, kann man dieses Urteil jedenfalls nicht betrachten!

(-3.10.1977/vo-he/ja

Gesetzliche Grundlage war erforderlich

Zum Gesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz

Von Dr. Hans de With MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Die drei Bundestagsfraktionen von CDU/CSU, SPD und FDP haben am vergangenen Dienstag gemeinsam den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vorgelegt. Das Gesetz ist am 2. Oktober 1977 in Kraft getreten. Ziel der Vorlage war es, den Behörden eine geschriebene Rechtsgrundlage dafür zu geben, jedwede Verbindung von Gefangenen untereinander und mit der Außenwelt zeitweilig dann unterbrechen zu können, wenn durch eine Aktion von Terroristen gegenwärtige Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit eines Menschen besteht. Warum bedurfte es eines solchen Gesetzes?

Nach der Entführung von Hanns-Martin Schleyer mit dem Ziel der Freipressung inhaftierter mutmaßlicher Terroristen bestand ein unabwendbares Bedürfnis, die unter dem Vorwurf von Terrorverbrechen einsitzenden Häftlinge sofort und absolut sicher von jeglichem Informationsfluß abzuschneiden: Ihnen mußte jegliche Möglichkeit genommen werden, aus der Zellen heraus den Ablauf des Geschehens zu beeinflussen. Im Interesse der Erhaltung des Lebens des Entführten mußte diese Sperre sogar den freien Kontakt mit den Verteidigern einschließen. Bund und Länder haben diesen in die normalen Verfahrensgarantien tief eingreifenden Schritt nach sorgfältiger Abwägung getan, gestützt auf den allgemeinen Rechtsgedanken, daß man, vor die zwanghafte Wahl zweier Rechtsgüterverletzungen gestellt, dem höherwertigen Rechtsgut auch unter Verletzung des anderen den Vorrang geben darf.

Es hat mehrere Richtersprüche gegeben, die diese Maßnahmen teils bestätigt, teils für nicht rechtmäßig erklärt haben. Der Bundesgerichtshof hat die Sperre durch seinen Beschluß vom 23. September 1977 in den seiner Zuständigkeit unterliegenden Fällen für rechtmäßig erklärt. Ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht ist anhängig, aber noch nicht entschieden.

Trotz der genannten Entscheidung des Bundesgerichtshofes war der bisherige ungeschriebene Rechtszustand unbefriedigend. Die Voraussetzungen für einen so gravierenden Ein-

griff in die freie Verteidigung waren unklar und erst recht undefiniert.

- 1/ Es war nicht geklärt, wer in einer solchen Notlage die Entscheidung zu treffen und zu verantworten hat. Von der Bundesregierung bis zum Leiter der jeweiligen Vollzugsanstalt spannte sich der Bogen der möglichen Entscheidungsträger.
- 2/ Es war nicht geklärt, nach Ablauf welcher Fristen eine Sperre auslaufen muß.
- 3/ Es war nicht geklärt, bei welchen Delikten und bei welchen Verdächtigen eine Sperre möglich sein kann.

Die Rechtsprechung allein kann diese offenen Punkte nicht lösen. Außerdem war die Rechtsprechung uneinheitlich und führte zur Durchlöcherung der Sperre.

Eine gesetzliche Grundlage war deshalb erforderlich. Das beschlossene Gesetz bemüht sich, die Voraussetzungen für die Verbindungssperre soweit wie nur eben möglich zu normieren.

- 1/ Die Feststellungsbefugnis wird der Landesregierung oder der von ihr benannten obersten Landesbehörde und bei länderübergreifendem Bedürfnis dem Bundesminister der Justiz übertragen; es bewegt sich damit im höchsten Verantwortungsbereich.
- 2/ Um die Bewältigung einer solchen Notlage nicht allein der Exekutive zu überlassen, sondern auch hier das demokratische Prinzip der Gewaltenteilung zu erhalten, sieht die neue Regelung die Kontrolle durch die dritte Gewalt vor. Die Sperre soll ihre Wirkung verlieren, wenn nicht binnen zweier Wochen ihre Bestätigung durch das Gericht erfolgt oder wenn trotz Bestätigung 30 Tage seit der Feststellung verstrichen sind, es sei denn, es erfolgt eine neuerliche Sperre, die dann wiederum der gesetzlichen Bestätigung bedarf.
- 3/ Die Eingriffsbefugnis ist auf genau umschriebene Fälle begrenzt.

Darüber hinaus darf den betroffenen Gefangenen durch die Unterbrechung der Kontakte zu ihren Verteidigern kein Nachteil im Laufe des Verfahrens entstehen; Hauptverhandlungen werden unterbrochen, Fristen gehemmt. Das Prinzip der freien Wahl der Verteidiger wird nicht angetastet.

Zwar wird das Bundesverfassungsgericht am 4. Oktober zu diesem Problem eine Entscheidung treffen. Warum aber sollte das Parlament seine Hände bis dahin in den Schoß legen und gewissermaßen der dritten Gewalt die Arbeit der ersten zuschieben. Bundestag und Bundesrat haben sich ihren Verantwortungen nicht entzogen. Die Herausforderung unserer Rechtsordnung durch die Terroristen erfordert rasches Handeln nicht nur der Exekutive, sondern auch der gesetzgebenden Körperschaften. Bundestag und Bundesrat haben sich über alle Parteigrenzen hinweg zu raschem Handeln fähig erwiesen.

(-/3.10.1977/ks/ja)

Bei der Niedersachsen-Wahl geht es auch um Bonn

Wahlplattform zeigt Schwerpunkte sozialdemokratischer Landespolitik

Von Karl Ravens MdB

Bundesminister und Spitzenkandidat der SPD für die niedersächsische Landtagswahl

Die Niedersachsen-Wahl im nächsten Jahr ist mehr als nur eine landespolitische Entscheidung. Sie erlangt Bedeutung für die Stellung der gesamten SPD in der Bundesrepublik und entscheidet auch darüber, inwieweit die sozialliberale Koalition in Bonn mit der Unterstützung der Stimme Niedersachsens im Bundesrat rechnen kann.

Vor wenigen Tagen hat der Landesausschuß den Entwurf der Wahlplattform für die Landtagswahl 1978 verabschiedet. Die SPD ist damit in Niedersachsen die erste Partei, die eine inhaltliche Aussage über ihre künftige Politik macht. Wir haben bewußt darauf verzichtet, ein allumfassendes landespolitisches Programm aufzustellen. Uns ging es vielmehr darum, schwerpunktmäßig die Themen herauszustellen, die in den nächsten Jahren am ehesten einer politischen Lösung bedürfen: "Arbeit für alle", "Die Zukunft der jungen Generation sichern", "Soziales Niedersachsen" und "Ein Staat für den Bürger".

Die Sicherung vorhandener und die Schaffung neuer Arbeitsplätze ist für die SPD nicht gleichrangige Aufgabe unter mehreren, sondern absolutes Schwerpunktthema. Bei Anerkennung der Vielschichtigkeit dieses Problems sind wir doch der Meinung, daß auch das Land hier seinen Beitrag leisten muß.

Dazu gehört zunächst eine vorausschauende Strukturpolitik. Diese muß auf ein verbessertes Informationsinstrumentarium zurückgreifen können, das Ausmaß, Qualität und Zeitabfolge geplanter öffentlicher und privater Investitionen durchsichtiger werden läßt. Wir fordern daher unter anderem eine Meldepflicht für Investitions- und Personalplanungen von strukturbestimmenden Unternehmen, die Einrichtung von paritätisch mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzten Strukturräten auf Landesebene und in den Regionen sowie eine verbesserte Erfolgskontrolle öffentlicher Subventionen für die private Wirtschaft.

Wir halten auch die halbherzige Finanzpolitik der CDU-geführten Landesregierung für vom Ansatz her falsch. Eine sinnvolle Ausweitung öffentlicher Investitionen zum Ausbau der Infrastruktur schafft einerseits bessere Lebensbedingungen für unsere Bürger gerade auch im ländlichen Raum. Sie dient gleichzeitig vor allem kleinen und mittleren Unternehmen, die zur Sicherung ihrer Arbeitsplätze auf öffentliche Aufträge angewiesen sind.

Diese vorausschauende Strukturpolitik wird ergänzt durch eine umfassende Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Wir sind für eine personelle Verstärkung öffentlicher Dienstleistungen dort, wo Bedarf besteht. Dieser Bedarf ist vorhanden: Bei den sozialen Diensten, für die Bereiche der inneren Sicherheit, der Bildung, der Landschaftspflege.

Wir fordern vor allem energische Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wie zum Beispiel die beschleunigte Einführung des Berufsgrundbildungsjahres, den verstärkten Ausbau von außer- und überbetrieblichen Ausbildungsstätten, beruflichen Vollzeitschulen und die Erhebung einer Arbeitsplatzabgabe, wenn die Zahl der Ausbildungsplätze nicht ausreicht.

In der Schulpolitik geht es uns vorrangig um drei Schwerpunkte: Um die Verbesserung der beruflichen Bildung, um den schrittweisen Ausbau eines zehnten Schuljahres an Haupt-

und Sonderschulen, das insbesondere in die Probleme der Arbeitswelt einführt und das kein Ersatz für das Berufsgrundbildungsjahr sein soll sowie um die Verbesserung der Bedingungen, unter denen in der Schule gelernt und gearbeitet wird. Wir wollen eine humane Schule. Deshalb halten wir es für verhängnisvoll, wenn unsere Kinder durch ein Ausleseprinzip schon frühzeitig nach künftigen Hilfsarbeitern, Facharbeitern, Technikern oder Akademikern einsortiert werden. Nicht schon in der Schule darf es danach gehen, wer die stärksten Ellenbogen hat.

In der Sozial- und Gesundheitspolitik werden wir anknüpfen an das, was in 30 Jahren sozialdemokratischer Regierungsverantwortung in Niedersachsen geleistet worden ist. Die SPD bejaht die soziale Verantwortung des Staates. Wir wollen aber darüber hinaus die Bevölkerung zu mehr gegenseitiger Hilfe, zu mehr gesellschaftlicher Solidarität aktivieren. Die Mitarbeit von Bürgern und ihr persönliches Engagement für Umwelt- und Gesundheitsschutz, für die Volksgesundheit und für die Menschen, die unserer Hilfe bedürfen, diese Mitarbeit müssen wir aufnehmen und stärken.

Das Verhältnis Bürger - Staat leidet heute immer mehr unter der Kompliziertheit, der Unpersönlichkeit und der Undurchschaubarkeit staatlichen Handelns. Deshalb muß der Einzelne mehr Chancen haben, sich Gehör zu verschaffen und sich den Ämtern gegenüber zu behaupten. Die Verwaltung ist für den Bürger da, nicht umgekehrt.

Die niedersächsische SPD wird dafür sorgen, daß der Bürger besser informiert wird und an allen öffentlichen Vorhaben, besonders in den Gemeinden, mitwirkt. Dazu fordern wir einen Bürgerbeauftragten, der den Bürgern bei Auseinandersetzungen mit den Behörden Beistand leistet, der Mängel in der Verwaltung aufdeckt und mithilft, sie zu beseitigen. Wir wollen Bürgerberatungsstellen in den Gemeinden, Bürger-Fragestunden im Rahmen von Ratssitzungen und Bürgerbeteiligung bei allen wichtigen Planungen der Gemeinden und der Landkreise.

Das Verhältnis des Bürgers zum Staat wird zur Zeit überlagert durch das Thema innere Sicherheit, die heute am augenfälligsten durch den internationalen Terrorismus bedroht wird. Zur Bekämpfung dieses Übels ist eine Konzentration aller Kräfte notwendig. Dazu gehört neben dem Ausbau der Polizei zu schlagkräftigeren Einheiten vor allem, daß die Länder mit jeder Form von engstirnigen Prestigedenken Schluß machen. Wir alle, Staatsorgane und Bürger, sind aufgerufen, mit dieser Herausforderung fertig zu werden, ohne dabei die demokratischen Strukturen aufzugeben. Ich hoffe, bei allen Parteien wächst die Einsicht, daß die Bekämpfung des Terrorismus eine gemeinsame Aufgabe ist.

(-/3.10.1977/vo-he/ja)

+ + +